**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1981)

Heft: 4

**Artikel:** Der Währungsvertrag zwischen der Schweizerischen

Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein

Autor: Schiller, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-938853

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter "Verschiedenes" nahm das Problem "Ueberfremdung" breiten Raum ein und erst nachdem ein Mitglied den Antrag auf Unterbrechung stellte, da er und sicher auch andere Anwesende an akutem Durst litten, wurde die Versammlung vom Präsidenten mit herzlichem Dank für die rege Teilnahme um 22.33 Uhr (so das Protokoll) offiziell geschlossen.

Anschliessend erhielten die Anwesenden neben einem vom Verein gestifteten Imbiss auch die dringend benötigten Getränke.

(Wie zu erfahren war, soll in Zukunft der offizielle Teil der Generalversammlung wenn möglich innerhalb einer Stunde abgewickelt werden).

## SCHWEIZER WIRTSCHAFTSZAHLEN 1981

Als Beilage zum vorliegenden "Mitteilungsblatt" finden Sie die Veröffentlichung der Schweizerischen Kreditanstalt "Schweizer Wirtschaftszahlen 1981". Wir danken der SKA herzlich für die Ueberlassung dieser Drucksache.

DER WÄHRUNGSVERTRAG ZWISCHEN DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Am 25. November 1981 ist der Währungsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein in Kraft getreten. Aus diesem Anlass hat die Verwaltungsund Privatbank AG, Vaduz, Heft 9 der Reihe "Liechtenstein-Wirtschaftsfragen" diesem wichtigen Bereich gewidmet. Autor dieser Publikation ist Direktor E.H.Batliner der Verwaltungsund Privat-Bank AG, der es in diesem Heft verstanden hat, nicht nur den Währungsvertrag allgemein verständlich zu beschreiben, sondern auch den geschichtlichen Hintergrund einer breiten Oeffentlichkeit zu öffnen. In der Einleitung dieser

Veröffentlichung schrieb Prof.Dr.Karl Schiller, ehemaliger Finanz- und Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland folgendes:

"Die hier vorgelegte Veröffentlichung würdigt den Währungsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein von 1980 (ratifiziert 1981) in fachlicher Hinsicht und vor einem historischen Hintergrund.

Als aussenstehender und neutraler Beobachter, der ich mich natürlich in der Beurteilung des Vorgangs geziemend zurückhalten muss, darf ich folgendes sagen:

Der hier dargestellte Währungsvertrag ist sehr bedeutsam. Mit ihm haben die beiden vertragsschliessenden Parteien sie seit 1924 faktisch (durch liechtensteinisches Gesetz) auf Basis des Schweizer Frankens bestehende Währungsunion jetzt auf die Grundlage eines bilateralen Abkommens stellt. Man hat also eine über ein halbes Jahrhundert währende Entwicklung organisch fortgeführt. Eine andere Alternative, etwa die Schaffung einer landeseigenen Währung für das Fürstentum Liechtenstein, hätte sicherlich neue und schwere Probleme für alle Beteiligten aufgeworfen. Die einvernehmliche Lösung, die man dagegen hier gefunden hat. entspricht sichtlich den Interessen der Beteiligten. Auch vom internationalen Standpunkt aus und in einer Zeit, die immer stärker auf zwischenstaatliche Währungskooperation drängt, kann dieses Abkommen wohl nur begrüsst werden. Es dient dem freien Austausch von Waren und Diensten und dem freien Kapitalverkehr in bilateraler und in multilateraler Beziehung.

Ich wünsche dieser Schrift bei allen Beteiligten und Interessierten eine weite Verbreitung."

Prof.Dr.Karl Schiller



Prof.Dr.Karl Schiller mit Präsident Werner Stettler anlässlich eines Empfangs in Vaduz